

WWF Deutschland, Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Bundesaußenminister
Herrn Dr. Guido Westerwelle
11013 Berlin

Berlin, 17.12.2012

EU Finanzperiode 2014 – 2020 - Greening der Agrarpolitik

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Anfang kommenden Jahres stehen im Rahmen eines weiteren EU-Sondergipfels die abschließenden Verhandlungen zur Finanzperiode zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Periode 2014 – 2020 der EU an. Wir, die unterzeichnenden Verbände, bitten Sie, Ihren Einfluss innerhalb der Bundesregierung zu nutzen, damit Deutschland innerhalb der EU für eine zukunftsorientierte Mittelverwendung im Rahmen der Agrarpolitik eintritt.

Bei dem Sondergipfel wird es nicht nur um die Höhe des künftigen EU-Haushaltes gehen, sondern in einem Politikbereich, nämlich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), auch um die Entscheidung über wichtige inhaltliche Vorgaben für die Ausschüttung der Mittel.

Die EU-Kommission hat im Sommer 2011 bei der Präsentation ihrer Vorstellungen zur Finanzperiode 2014 – 2020 deutlich gemacht, dass sie innerhalb des Agrarbudgets die vorgeschlagene Höhe der Direktzahlungen von immerhin 282 Mrd. € gegenüber den Steuerzahlern nur unter der Bedingung klarer Gegenleistungen für die Gesellschaft rechtfertigen und mit den Zielen der Strategie Europa 2020 als vereinbar ansehen kann. Folgerichtig sieht der Kommissionsvorschlag vor, die Zahlungen verbindlich an Umweltmaßnahmen zu binden, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Dieses als *Greening* bezeichnete Maßnahmenpaket schafft mehr Raum für Biologische Vielfalt und umfasst den Schutz von Boden, Klima und Grünland.

Die EU-Kommission hat somit innerhalb der Mehrjährigen Finanzvorschau bei der GAP als praktisch einzigem Politikbereich eine sehr weit gehende und klare inhaltliche Vorgabe gemacht. Indem die Zahlungen der Mitgliedsstaaten obligatorisch an die Gegenleistung *Greening* geknüpft werden, hat die Kommission das verbindliche *Greening* sehr bewusst in die Verantwortung der Staats- und Regierungschefs gelegt.

Wir, aber auch viele andere Verbände aus den Bereichen der bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes sowie entwicklungspolitische Gruppen und Gewerkschaften, die sich in der so genannten „Agrarplattform“ zusammengeschlossen haben, unterstützen den Ansatz der Kommission. Auch die Landwirtschaftsminister der Bundesländer haben sich in zwei Beschlüssen der Agrarministerkonferenz (AMK) ebenso wie der Bundesrat (s. Bundesrats-DS 632/11) klar und unmissverständlich für ein solches obligatorisches *Greening* ausgesprochen.

Wenn uns auch in der Direktzahlungsverordnung die vorgeschlagenen *Greening*-Maßnahmen noch nicht weit genug gehen, möchten wir betonen: Gesellschaftliche Akzeptanz für die GAP wird es nur geben, wenn öffentliche Zahlungen auch an die Erbringung öffentlicher Güter und Leistungen für die Gesellschaft verknüpft werden. Von daher ist das verbindliche *Greening* unverzichtbar.

Der europäische Ratspräsident Herman Van Rompuy hat mit seinem Entwurf für die Schlussfolgerungen des Sondergipfels vom 13.11.12 in Textziffer 58 ein solches verbindliches *Greening* bestätigt und insofern modifiziert, als er eine flexiblere Maßnahmengestaltung für die Mitgliedsstaaten einfordert. Dies halten wir für sinnvoll, solange diese Flexibilität nicht dazu genutzt werden kann, das *Greening* praktisch auszuhebeln. Einige berufsständige Vertretungen opponieren gegen und arbeiten für eine Aufgabel dieser verbindlichen Kopplung

So halten wir es für wahrscheinlich, dass im Vorfeld oder während des neuen Sondergipfels ein Antrag eingebracht wird, der das im „Rompuy-Papier“ verankerte verbindliche *Greening* völlig in Frage stellt. Ein solcher Antrag könnte darauf zielen, entweder den betreffenden Absatz gänzlich zu streichen oder das *Greening* zu einer „freiwilligen Maßnahme“ zu erklären. Dies muss unbedingt vermieden werden.

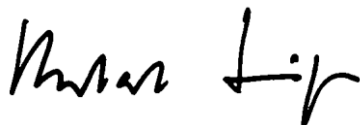
Uns ist bewusst, dass es innerhalb der Bundesregierung keine abgestimmte Haltung hierzu gibt. Wir begrüßen es daher sehr, dass sich zumindest das Bundesfinanzministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesumweltministerium bisher klar für die Position der Kommission, von Herrn Van Rompuy, der AMK und des Bundesrates eingesetzt haben. Nur das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz versucht, bisher noch erfolglos, die geplante Verbindlichkeit in Frage zu stellen.

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitten, sich nachdrücklich für die Beibehaltung des obligatorischen *Greenings* in der vorgeschlagenen Fassung einzusetzen.

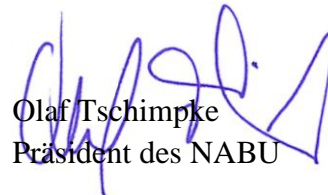
Nur mit einem verbindlichen Greening werden für die GAP-Reform klare inhaltliche Vorgaben für fast 300 Mrd. € geschaffen. Daran darf im Interesse der Umwelt und der Steuerzahler nicht gerüttelt werden!

Dieses Schreiben ist heute wortgleich versandt worden an Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des BUND



Olaf Tschimpke
Präsident des NABU



Christel Schroeder
Präsidentin EURONATUR



Eberhard Brandes
Vorstand WWF Deutschland



Michael Spielmann
Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe e.V